

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2026
Drucks.-Nr.: VO/0611/26 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2026	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
30.06.2026	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Instandsetzungsmaßnahme Waldeckstraße		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden auf der Straße „Waldeckstraße“.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplan 2026 / 2027, die Sanierungsmaßnahme „Waldeckstraße“ mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 1.000.000 €.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Straße „Waldeckstraße“ weist erhebliche Straßenschäden auf, so dass bereits entsprechende Verkehrszeichen angeordnet wurden. Die Sanierungsfläche betrifft die gesamte Waldeckstraße, diese wurde in der letzten Zustandserfassung mit Zustandsklassen bis zu 6 (von 8) bewertet.

Aktuell liegen großflächige Risse, Ausmagerungen und aufgebrochene Längs- und Quertugen als Schadensbild vor. Um die Fahrbahnschäden zu beseitigen, werden die Deck- und Binderschichten aus Asphalt abgefräst, und wieder neu aufgebracht.

Die neue Asphaltdecke wird mit aufhellendem Material eingebaut, um die Sonneneinstrahlung besser reflektieren zu können. Ziel ist die Erwärmung der Verkehrsflächen zu reduzieren und den damit verbundenen innerstädtischen Temperaturanstieg möglichst gering zu halten. Ebenso wird das Material für die Asphaltdeckschicht lärmindernd ausgewählt.

Die Dauer der Maßnahme wird, in Abhängigkeit der verkehrlich genehmigten Bauabschnitte, auf etwa 3 Monate geschätzt.

Als Vorarbeiten werden von den WSW Kontrollschachtabdeckungen und Einbauteile (Schieberkappen, Hausanschlussventile, Hydranten, etc.) reguliert. Des Weiteren werden im Rahmen der Maßnahme punktuell Gehwegschäden behoben.

Derzeit wird die gesamte Fahrbahnbreite zur Abwicklung des vorhandenen Verkehrs benötigt. Insbesondere die individuelle Feuerwehrausfahrtsmöglichkeit muss gerichtsbeschieden jederzeit signaltechnisch gesichert sein. Anhand des vorliegenden Gerichtsurteils müssen Einsatzfahrten hier ausschließlich mit „Blaulicht“ und ohne Martinshorn starten. Eine Radverkehrsanlage, ob ein- oder beidseitig, würde die Reduzierung eines Fahrstreifens bedeuten, und könnte darüber hinaus weder in der Einmündung zur „Heckinghauser Straße“ noch zur Straße „Rauental“ signaltechnisch eingebunden werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich weitere bzw. spätere und größere Reparatüreinsätze. Ebenso wirkt sich die Aufhellung der Fahrbahn positiv auf das Stadtklima aus, da sich die Oberfläche nicht mehr so stark erhitzen kann und somit auch nur noch verminderte Wärme an die Umgebung abgegeben wird. Darüber hinaus handelt es sich bei den verwendeten Baustoffen zum Teil um Recyclingstoffe, so dass dadurch Primärrohstoffe geschont werden.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:

Die investiven Projektkosten für die Sanierungsmaßnahme „Waldeckstraße“ belaufen sich auf 1.000.000 €.

Im Haushaltsplan 2026/2027 stehen für die Maßnahme in der Produktgruppe 5401 jeweils in 2026 und 2027 500.000 € zur Verfügung (insgesamt 1.000.000 €). Für 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2027 i. H. v. 500.000 € vorhanden.

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 50.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2026. Die Instandsetzungsarbeiten werden entsprechend der im Haushalt bereitgestellten Mittel umgesetzt. Soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist, sollen einzelne Arbeiten bereits während der abschließenden Bauphase der Waldeckbrücke durchgeführt werden. Die konkrete Abstimmung erfolgt im weiteren Projektverlauf mit der Brückenbaumaßnahme.

Anlagen

Anlage 1 Lageplan